

ZENDAS Aktuell

10.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wissen, dass die Zeit für die Lektüre datenschutzrechtlicher Themen eher knapp ist. Nach einem kühlen und nassen Mai lockt endlich der warme Juni zu Aktivitäten aller Art. Für alle Fußballbegeisterten gibt es ab Freitag nur noch ein Thema.

Dennoch lohnt auch diesmal wieder ein Blick in unseren Newsletter:

Ein ärgerliches Thema für uns war jüngst, dass in Anrufen unter der Angabe "Datenschutzzentrale Stuttgart" offenbar versucht wird, Privatpersonen abzu-zocken. Dazu finden Sie in diesem Newsletter eine kurze Notiz.

Mit dem Thema "Attest und Prüfungsunfähigkeit" finden Sie ein Thema vertreten, das in regelmäßigen Abständen immer wieder durch die Presse geistert - meist leider sachlich wenig fundiert.

Für viel Irritationen sorgte in den letzten Wochen MeinProf e.V. mit E-Mails an (vermeintliche) Datenschutzbeauftragte. Auch dazu möchten wir Ihnen sachliche Informationen liefern.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre

Ihr ZENDAS-Team

Neue Verfahrensverzeichnis-Vorlagen (Baden-Württemberg)

Jede öffentliche Stelle, die personenbezo-gene Daten in einem automatisierten Verfahren verarbeitet, muss ein so genann-tes „Verfahrensverzeichnis“ führen. Um den damit verbundenen Aufwand an den Hochschulen möglichst gering zu halten, stellt ZENDAS seit längerem ein Formular bereit, das alle nach baden-württembergischem Recht erforderlichen

Datenfelder enthält und „nur“ noch ausge-füllt zu werden braucht.

Um die Handhabung zu vereinfachen, haben wir dieses Formular nun überarbeitet und erstmals auch eine ausführliche Anlei-tung zum Ausfüllen der Vorlage erstellt.

Beides können Sie auf dieser Webseite her-unterladen:

<http://www.zendas.de/service/verfahrensverzeichnis.html>

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:
[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Benachrichtungsmails von MeinProf e.V.

Vor kurzem erhielten viele Hochschulen E-Mails, die von MeinProf e.V. stammten. Darin wurde der Datenschutzbeauftragte oder eine Person, die sich aufgrund der Informationen auf den Webseiten der Hochschule mit dem Datenschutz in Verbindung bringen ließ, gebeten, die in einer der

E-Mail beigefügten Liste aufgeführten DozentInnen der Hochschule zu informieren, dass über sie ein Profil bei www.meinprof.de angelegt ist.

Viele Empfänger haben etwas irritiert bei uns nachgefragt, ob wir dazu näheres wissen.

<http://www.zendas.de/themen/dozentenbewertung/benachrichtungmeinprof.html>

Tipps für das Erstellen einer Evaluationsatzung

ZENDAS hat in den letzten Jahren die Entstehung mehrerer Evaluationsordnungen begleitet. Der Weg einer Hochschule bis zur Verabschiedung einer solchen Evaluationsordnung ist oft steinig und es gilt, einige Hindernisse zu umgehen bzw. zu überwinden.

Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Gruppen der Beteiligten sehr heterogen und unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen sind. Dabei haben sich einige Tipps herauskristallisiert, die wir Ihnen ans Herz legen möchten:

<http://www.zendas.de/recht/bewertung/tippsevaluationssatzung.html>

Personalratsmitglied als Datenschutzbeauftragter

Sowohl das BDSG als auch die Landesgesetze sehen vor, dass öffentliche Stellen einen Datenschutzbeauftragten benennen können bzw. müssen. Dies muss eine Person sein, die die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzt und durch die Bestellung keinem Interessenkonflikt ausgesetzt wird. In der Praxis ist es für Behörden und Hochschulen oft nicht leicht, eine geeignete Person zu finden, die Interesse an dieser Aufgabe hat und vor allem auch über ent-

sprechende Fachkenntnis verfügt. So finden sich oftmals gerade in den Reihen der Personalratsmitglieder Beschäftigte, die sich mit dem Thema Datenschutz bereits befasst haben und somit aufgrund vorhandener Fachkenntnis in Betracht kommen. Doch ist es tatsächlich miteinander vereinbar, zugleich als Datenschutzbeauftragter und Personalrat tätig zu werden?

Mit dieser Frage beschäftigt sich unsere neue Webseite unter:

http://www.zendas.de/themen/prmitglied_dsb.html

Info-Server Aktuell

Achtung! Abzocke!

Aufgeschreckt wurden wir vor wenigen Tagen durch einen Anruf einer älteren Dame, die einen Anruf von der "Datenschutzzentrale Stuttgart" erhalten hatte. Darin wurde ihr angeboten, sie gegen eine schlappe Gebühr von 107 EUR aus irgendwelchen angeblichen Gewinnspiellisten auszutragen. Ihre Nachfragen, welche Stelle genau ihr denn diese

<http://www.datenschutz.de/anrufer.html>

Dienstleistung anbiete, wurden nicht zu ihrer Zufriedenheit beantwortet, so dass sie aufgrund der Namensähnlichkeit bei ZENDAS angerufen hat.

Aber: Wir waren es natürlich nicht. Vielmehr steht da eine ganz üble Masche dahinter, über die Sie mehr beim Virtuellen Datenschutzzentrum (das ist eine seriöse Einrichtung) erfahren können:

OpenVPN ohne Administratorrechte unter Windows Vista/7 nutzen

OpenVPN hat sich als Software zur sicheren Kommunikation über Virtuelle Private Netze etabliert, um innerhalb offener und ungeschützter Netze verschlüsselte und sichere Verbindungen herzustellen. Da OpenVPN für eine korrekte Funktionsweise Netzwerkrouuten ändern muss, dies aber ab Windows Vista Administratoren vorbehalten ist, wird immer wieder empfohlen,

OpenVPN mit Administrator-Rechten zu starten, damit das Programm die geänderten Netzwerkrouuten korrekt setzen kann.

Doch nicht immer dürfte es in der Absicht des Systembetreuers liegen, allen Nutzern, die OpenVPN verwenden sollen, gleichzeitig Administrator-Rechte zu geben.

ZENDAS hat sich mit dieser Problematik beschäftigt:

http://www.zendas.de/themen/server/openvpn/openvpn_windows.html

Attest und Prüfungsunfähigkeit [Update]

Auf unserer bereits bestehenden Webseite haben wir eine Äußerung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zu diesem Thema ergänzt.

Etwas irritiert hat uns ein Zitat des stellvertretenden Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg in einem

Artikel der Online-Ausgabe der Zeit, wonach er gesagt haben soll, nur der Arzt und nicht die Prüfungsbehörde entscheide über die Prüfungsunfähigkeit.

Wir haben deshalb den Landesbeauftragten um eine Stellungnahme gebeten.

Diese finden Sie ebenfalls unter:

http://www.zendas.de/recht/bewertung/attest_pruefungsunfaehigkeit.html

ZENDAS Aktuell

Datenschutz im Sekretariat? - Auch das noch! am 23.09.2010

Auch in diesem Herbst bieten wir Ihnen wieder die Gelegenheit, sich bei unserem Seminar in Stuttgart über datenschutzrechtliche Fragen der Arbeit in einem Instituts- oder Fakultätssekretariat zu informieren. Themen sind u.a. die Bekanntgabe von Noten, die Gestaltung von Anmeldeformularen und der Umgang mit personenbezogenen Unterlagen wie Adresslisten, Scheinen, Urlaubskarteien und Bewerbungsmappen.

<http://www.zendas.de/seminare/>

Zielgruppe:

MitarbeiterInnen von Instituts- und Fakultätssekretariaten

Termin:

Donnerstag, 23.09.2010

Uhrzeit:

10:00 - 16:00 Uhr

Ort:

Universität Stuttgart (Stadtmitte)

Weitere Infos und Anmeldung unter:

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675

Fax: 0711 / 6858 3688

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:

ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team